

Niederschrift

über die **11. Sitzung des Arbeitsgremiums Bürgerbeteiligung**

Zeit: Donnerstag, 14. Dezember 2017, 16.30 bis 19.30 Uhr

Ort: Theodor-Heuss-Saal, Rathaus, Spanischer Bau, Köln

Anwesend:

Stadtgesellschaft

Werner Keil
 Almut Skriver
 Hans Kummer
 Benjamin Heidkamp
 Christiane Rutenberg
 Ulrich Trapp
 Volker Becker
 Wiebke Mandt
 Dieter Schöffmann

Politik

Katharina Welcker
 Horst Thelen
 Bernd Schößler

Verwaltung

Daniela Hoffmann
 Ralf Mayer
 Ina-Beate Fohlmeister
 Doris Dieckmann

Koordinationsteam Bürgerbeteiligung

Franziska Weiss
 Niklas Hamacher

Moderation / Zebralog

Dr. Oliver Märker
 Julia Fielitz

Gäste: Zuschauerinnen und Zuschauer

Entschuldigt:

Stadtgesellschaft

Petra Kittlaus
 Georg Weber
 Dr. Ute Glasmacher
 Hiltrud Schoofs
 Anne-Marie Scholz
 Frank Feles
 Tina Brinkmann

Politik

Christian Joisten
 Jörg Detjen
 Raphael Struwe
 Dr. Jürgen Strahl
 Stefan Götz
 Katja Hoyer
 Helga Blömer-Frerker
 Dr. Birgit Killersreiter
 Thomas Hegenbarth

Verwaltung

Susanne Kunert
 Dr. Ulrich Höver
 Frank Pfeuffer
 Dr. Günter Bell
 Claudia Mohr
 Manfred Ropertz
 Nina Rehberg
 Anne-Luise Müller

Ablauf

1 Begrüßung und Ziele der Sitzung

Dr. Märker begrüßt das Gremium und die Gäste. Er weist auf die Handzettel zur Rolle und Zusammensetzung des Arbeitsgremiums (AG) hin. Frau Hoffmann begrüßt die Teilnehmenden und kündigt an:

- Es wird am 9. Januar 2018 um 17:00 Uhr einen Empfang der Oberbürgermeisterin für alle Mandatsträger*innen und alle in städtischen Gremien mitwirkenden Personen geben. Die Einladungen werden demnächst versendet.
- Es gibt ein neues AG-Mitglied. Da Frau Strehle intern die Stelle gewechselt hat, wird zukünftig Frau Mohr für das Dezernat VI im AG mitarbeiten.
- Im Büro der Oberbürgermeisterin gibt es bis Ende März einen neuen Auszubildenden: Niklas Hamacher, der auch die Arbeit im Leitlinienprozess Bürgerbeteiligung begleiten wird.

Anmerkungen zum letzten Protokoll werden nicht geäußert.

Herr Schöffmann regt an, eine Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen der Steuerungsgruppe des Kommunalen Netzwerks Bürgerengagement (KNBE) einerseits und des Arbeitsgremiums Bürgerbeteiligung andererseits auf freiwilliger Basis einzuberufen und lädt alle Mitglieder herzlich hierzu ein. Ziel soll sein, die Schnittstellen, mögliche produktive Wechselwirkungen u.a.m. zwischen dem Themenfeld „Bürgerengagement“ (KNBE-Fokus) und „Bürgerbeteiligung“ (Fokus des AG) genauer zu beleuchten und daraus sinnvolle Anforderungen für die Konkretisierung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung abzuleiten. Interessenten können sich bei Herrn Heidkamp oder Herrn Schöffmann melden.

Dr. Märker gibt Hinweise auf das im Vorfeld der Sitzung versandte Material und erläutert die Ziele der Sitzung: Klärung offener Diskussionspunkte, um den Leitlinien-Entwurf für die anstehende Öffentlichkeitsbeteiligung vorzubereiten.

ZebraLog rät, die Verwaltungsführung und die Politik in den kommenden Wochen über den derzeitigen Stand des Leitlinienentwurfs zu informieren und dadurch bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu prüfen, wie dieser aufgenommen wird. Aus Sicht von ZebraLog ist es für den Erfolg des Leitlinienprozesses wichtig, dass insbesondere die Politik an dieser Stelle des Prozesses einbezogen wird.

Der vorliegende Leitlinienentwurf enthält bereits wesentlich neue und weitreichende Ansätze und erfährt bereits jetzt großes Interesse. Durch eine frühzeitige Informations- und Feedbackschleife in der Politik können wichtige Rückmeldungen aus diesem Kreis noch vor der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung aufgenommen und die Akzeptanz für den vorliegenden Leitlinienentwurf gefördert werden. Vorgesehen ist deshalb, den Leitlinienentwurf mit einer Mitteilung in der Sitzung des Hauptausschusses am 26. Februar 2018 vorzustellen. Die AG-Mitglieder sind eingeladen, diese öffentliche Sitzung zu besuchen.

Dr. Märker leitet zu den Diskussionspunkten über und erinnert an das in der vergangenen Sitzung (16.11.2017) vereinbarte Abstimmungsprozedere: Ein deutliches Stimmungsvotum bedeutet, dass mehr als drei Personen für eine andere Position gestimmt haben. Minderheitsvoten werden protokolliert und inhaltlich transportiert.

Hinweis: Mit Ausnahme von einstimmigen Voten, sind im Folgenden die Ergebnisse der Stimmungsvoten tabellarisch dargestellt. Die Diskussionspunkte finden sich auch im Anhang.

2 Diskussion und Votum zu „Begriffe“

Frau Fielitz stellt die Argumente vor, die für bzw. gegen die Begriffe Öffentlichkeitsbeteiligung, Bürgerbeteiligung sowie Bürger*innen, Einwohner*innen und Kölner*innen sprechen. Die Mitglieder diskutieren über die Begriffe, bevor es zu einem Stimmungsvotum kommt.

A) Stimmungsvotum „Bürgerbeteiligung/ Öffentlichkeitsbeteiligung“

13	Position 1	13 Personen sprechen sich für den Begriff Öffentlichkeitsbeteiligung aus.
2	Position 2	2 Personen sprechen sich für den Begriff Bürgerbeteiligung aus. <ul style="list-style-type: none"> • Ein Argument ist, dass der Begriff Bürgerbeteiligung gängiger und deshalb leichter verständlich sowie im Internet besser zu finden ist. • Öffentlichkeitsbeteiligung wird als unpersönlich wahrgenommen. • Öffentlichkeitsbeteiligung lässt sich leicht verwechseln mit Öffentlichkeitsarbeit.
1	Enthaltungen	

B) Stimmungsvotum „Bürger*innen/ Einwohner*innen/ Kölner*innen“

9	Kölner*innen	9 Personen sprechen sich für die ausschließliche Verwendung des Begriffs „Kölner*innen“ aus.
6	Mischform	6 Personen bevorzugen eine Mischform aus verschiedenen Begriffen (Einwohner*innen und Kölner*innen)
0	Einwohner*innen	Niemand spricht sich für die alleinige Verwendung vom Begriff Einwohner*innen aus.
0	Bürger*innen	Niemand spricht sich für die alleinige Verwendung vom Begriff Bürger*innen aus.
0	Enthaltungen	

Ergebnis: In der Vorbereitung des Leitlinienentwurfs für die Öffentlichkeitsbeteiligung im kommenden Jahr wird mit den Begriffen „Öffentlichkeitsbeteiligung“ sowie mit „Kölner*innen“ gearbeitet. Eine erklärende Einleitung zur Begriffsthematik wird in den Leitlinienentwurf aufgenommen.

3 Diskussion und Votum „Anregung von Beteiligung“

Frau Fielitz stellt den bisherigen Stand zur Anregung von Beteiligung vor. Diskussionspunkt ist, ob dies durch ein Quorum ergänzt werden sollte. Ein Mitglied weist darauf hin, dass ein Quorum besonders in konfliktreichen Situationen hilfreich wäre.

Hinweise/zentrale Punkte aus der Diskussion:

- Die Einführung eines Quorums könnte die Anregung von Beteiligung von Einzelpersonen im Verhältnis zu „Quorums-Anregungen“ abwerten.
- Dr. Märker weist auf das demokratietheoretische Abgrenzungsproblem der Nähe einer (zusätzlichen) „Quorum-Regelung“ zu formellen Beteiligungsmöglichkeiten wie Bürgerbegehren und -entscheiden hin.

- Die Bezeichnung „Anregung“ ist nicht gut geeignet, da sie zu sehr in Verbindung gebracht wird mit dem Ausschuss für „Anregungen und Beschwerden“. Ggf. sollte hierfür eine andere Bezeichnung gefunden werden. Der Adressat einer „Anregung/Initiierung von Beteiligung“ ist nicht der „Ausschuss für Anregung und Beschwerden“, sondern die Fachausschüsse.
- Die Position 1 schließt nicht aus, dass man eine Unterschriftenliste beilegt.

Stimmungsvotum „Anregung zur Beteiligung“

15	Position 1	<p>15 Personen sprechen sich dafür aus, die Anregung zur Beteiligung so zu belassen, wie sie derzeit im Leitlinienentwurf dargestellt ist (Individuelle Anregung, kein Quorum), wobei folgende Punkte zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der derzeitige Bezug zu § 24 GO (Anregungen und Beschwerden) entfällt. Der Satz wird umformuliert. • Formulierungsvorschlag: „Eine einzelne Person oder Gruppe“ (statt jede/jeder) kann eine Beteiligung anregen...
0	Position 2	Niemand spricht sich für die Einführung eines Quorums aus.
1	Enthaltungen	

Ergebnis: Es wird keine Quorums-Regelung in den Leitlinienentwurf übernommen.

4 Diskussion und Votum zum „Beteiligungskonzept“

Soll ein Beteiligungsscoping vor der Erstellung eines Beteiligungskonzeptes durchgeführt werden?

Hinweise / zentrale Punkte der Diskussion:

- Deutlich wird, dass mit Blick auf die Handlungsfähigkeit der Verwaltung ein umfassendes Beteiligungsscoping erst erfolgen kann, wenn klar ist, dass ein größeres Beteiligungsverfahren stattfindet.
- Hinweis: Der Begriff „Gremium“ ist bei dieser Textstelle im Leitlinienentwurf unklar und muss genauer definiert werden (Gemeint sind politische Entscheidungsgremien, also die politischen Ausschüsse).
- Der Begriff „Scoping“ muss durch einen verständlichen (deutschen) Begriff ersetzt werden, falls dieser (bzw. die dahinterstehende Idee) mit aufgenommen werden soll.
- Bevor das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung (Büro ÖB) eine Empfehlung an das Entscheidungsgremium abgibt, klärt dieses einige Fragen zum Gestaltungsspielraum etc. In diesem Rahmen ist auch ausführlicher auf die Akteure einzugehen: Wer sollte wann und wie beteiligt werden. Dies ist im Leitlinienentwurf zu ergänzen.
- Beteiligungsscoping, wozu auch die partizipative Erarbeitung eines Konzeptes gehört, zumindest aber die Kommunikation des Konzeptes mit den Zielgruppen, ist Teil des Beteiligungskonzeptes und soll dort auch aufgenommen werden. Ein umfassendes Beteiligungsscoping findet also nur statt, nachdem ein Beschluss für die grundsätzliche Durchführung eines Beteiligungsverfahrens gefasst wurde..

Ergebnis: Es findet kein Stimmungsvotum statt. Es besteht Konsens, dass es kein zusätzliches Beteiligungsscoping braucht. Der Leitlinienentwurf wird entsprechend der obenstehenden Hinweise ergänzt.

5 Diskussion und Votum zur Textalternative „Beteiligung über gesetzliche Anforderungen hinaus“

Frau Fielitz stellt einen Formulierungsvorschlag aus dem AG (von Herrn Dr. Bell) vor, der die Möglichkeit aufzeigt, dass auch bei gesetzlich vorgeschriebener Beteiligung die Leitlinien Anwendung finden.

Ergebnis: Das AG spricht sich einstimmig für den neuen Textvorschlag aus. Dieser wird in den Leitlinienentwurf übernommen.

– 15 min Pause –

6 Diskussion und Votum zum „Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung“

Herr Schöffmann hatte im Vorfeld der Sitzung einen alternativen Textvorschlag zum „Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemacht. Die dahinterstehende Idee wird von ihm erläutert. Er geht darauf ein, dass es ihm in seinem Vorschlag zur Zusammensetzung des Beirats nicht darum gegangen sei, bestimmte Gruppen (so auch nicht die Leitbildgruppe) auszuschließen. Er betont die Bedeutung, die Wirtschaft in einen Beirat einzubeziehen.

Besonders kontrovers diskutiert wurde die Zusammensetzung des Beirats, insbesondere die Frage, ob die Wirtschaft integriert werden sollte.

Pro Wirtschaft:

- Der Einfluss auf die Wirtschaft ist größer, wenn diese vertreten ist.
- Häufig spielt Wirtschaft in Beteiligungsverfahren eine Rolle. Wenn diese im Beirat mit integriert ist, so werden die Beteiligungsergebnisse von der Wirtschaft in höherem Maße ernst genommen.

Contra Wirtschaft:

- Wenn das Arbeitsgremium bei der Zusammensetzung des Beirats geöffnet wird, dann wird es neben der Wirtschaft viele weitere Akteure geben, die vertreten sein wollen (z.B. Gewerkschaften, Verbände, Handwerkskammer etc.).
- Die dialogische Zusammensetzung hat sich bewährt. Es können bei Bedarf gezielt andere Perspektiven hinzugezogen werden.

Allgemein:

- Würde der Beirat komplett neu zusammengesetzt, ginge das im AG erarbeitete Verständnis für Beteiligung verloren und müsste von Beginn an wieder neu aufgebaut werden.

Nach ausführlicher Diskussion spricht sich die Mehrheit dafür aus, ein inhaltliches Stimmungsbild einzuholen. Abgestimmt werden nicht die Positionen aus der Präsentation, sondern lediglich die Richtung, in die der Text weiterentwickelt werden soll.

Stimmungsvotum „Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung“

14	„Position 1 geht in die richtige Richtung“	Folgende Punkte sind bei der weiteren Textausarbeitung zu beachten: <ul style="list-style-type: none">• Der Beirat sollte in den Leitlinien präsenter sein und ein eigenes Kapitel bekommen.• Die Funktion des Beirates muss stärker herausgearbeitet werden. Bei der weiteren Ausarbeitung wird sich am Textvorschlag von Herrn Schöffmann orientiert.• Es können sowohl Experten hinzugezogen werden, als auch „unterschiedliche gesellschaftliche Perspektiven“ (= konkreter Formulierungsvorschlag).• Konsens ist, dass die Perspektive „Jugend“ im Beirat mit einem Platz vertreten sein sollte.
----	--	--

		Weiter auszudiskutieren: <ul style="list-style-type: none"> • Soll es eine zeitliche Begrenzung für den Beirat geben? (Hintergrund: Überlegt wurde, ob der Beirat insbesondere in der Testphase der Leitlinien von Bedeutung ist, da er evaluiert und im Sinne eines lernenden Systems die Erfahrungen rückspielt.) • Ggf. können bestimmte Aufgaben /Fragen zur Zusammensetzung und Aufgabenstellung vom Beirat selbst ausgearbeitet werden. Dies sollte jedoch nur in geringem Maße geschehen – die wesentlichen Eckpunkte sollten bereits in den Leitlinien benannt sein.
2	Enthaltungen	

Ergebnis: Überarbeitung der Position mit den entsprechenden Ergänzungen und Hinweisen.

7 Diskussion und Votum zur „Umsetzung der Leitlinien / Satzung (inkl. Ressourcen)“

Anhand einer Präsentationsfolie (siehe Präsentation im Anhang) rät Dr. Märker davon ab, bereits im Leitlinienprozess selbst aus den Leitlinien eine Satzung zu erarbeiten: Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass dies häufig mit zeitlicher Verzögerung in der Umsetzung und Rechtsstreitigkeiten einhergeht (Beispiel: Stadt Gießen). Zebralog rät, zunächst die Leitlinien mit einem definierten Erprobungs- und Evaluationszeitraum (mindestens drei Jahre) umzusetzen. Nach der Testphase sollte für den Zeitraum eine abschließende Evaluation durchgeführt, vorgestellt und ggf. Anpassungen an den Leitlinien vorgenommen werden. Danach könnte eine Satzung erarbeitet, juristisch geprüft und durch den Rat beschlossen werden.

Ergebnisse: Das AG einigt sich darauf, dass das Ziel ist, die Leitlinien frühestens nach einer Erprobungsphase von mindestens 3 Jahren auf der Basis einer begleitenden und abschließenden Evaluation in eine Satzung zu überführen. Im Leitlinienentwurf bzw. in der Beschlussvorlage zu den Leitlinien sind deshalb folgende Punkte festzuhalten:

- Die Leitlinien sollen in einer Satzung münden.
- Am Ende einer dreijährigen Erprobungsphase wird es eine Evaluation geben. In diese fließen die jährlichen Evaluationsberichte ein.

8 Diskussion u. Votum zu Kap. Kommunikation (inkl. Beteiligungsbotschafter*innen)

Beim diesem Diskussionspunkt ging es um die Frage, wie ausführlich das Kapitel zu Kommunikation gestaltet sein sollte.

Ergebnis: Das AG spricht sich einstimmig für Position 2 aus: Im Abschnitt zu Kommunikation soll abstrakt die Stärkung der Kommunikationskultur und die allgemeinen Anforderungen an die Kommunikation beschrieben werden. Fragen der Umsetzung müssen nicht beschrieben werden, allenfalls können Beispiele ergänzend genutzt werden. Die Methoden selbst sind später vom Büro ÖB zu entwickeln.

9 Diskussion und Votum zum Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Dieser Diskussionspunkt behandelt die Frage, wie ausführlich das Büro ÖB beschrieben werden sollte. Frau Hoffmann erläutert hierzu, dass in der Beschlussvorlage für die Leitlinien (Grundsatzbeschluss) bereits eine konkrete Größenordnung hinsichtlich der zu besetzenden Stellen für das Büro ÖB genannt werden soll. Das Büro der Oberbürgermeisterin würde dies bereits recherchieren und sich an Erfahrungen aus Potsdam orientieren. Dies gelte auch für die Finanzierung der Stellen in freier Trägerschaft. Hierfür werde im Anschluss an den Beschluss über

die Leitlinien ein Ausschreibungsverfahren stattfinden. Es sei die Aufgabe der Verwaltung, die Kosten für das zu schaffende Büro zu ermitteln und zu benennen.

Hinweis aus dem AG:

- Folgende Formulierung sollte in den Leitlinien stehen „Das Büro knüpft an den vorhandenen Kompetenzen der Verwaltung an“.
- Es ist zu prüfen, ob diese Formulierung bereits im Leitlinienentwurf steht.

Ergebnis: Das AG votiert einstimmig dafür, mit dem derzeitigen Textvorschlag weiterzuarbeiten.

10 Diskussion und Votum zur Barrierefreiheit / Verständlichkeit

Dieser Diskussionspunkt betrifft den Begriff der Barrierefreiheit. Für den wenig gebräuchlichen Begriff „barrierearm“ bringt das AG folgende alternative Formulierungen ein:

- „Adressatengerecht“, da zum einen positivere Formulierung und zum anderen klar wird, dass Barrierefreiheit kein Selbstzweck ist, der zudem mit Standards jeweils „abgehakt“ werden könne, sondern, dass es stattdessen darum gehe – gemäß des Beteiligungskonzeptes und der dortigen Zielgruppenklärung – die Beteiligung so anzubieten, dass die Zielgruppen erreicht werden und in die Lage versetzt werden, teilnehmen zu können.
- „Vorbildlich sein in Bezug auf Barrierefreiheit“, um damit zu zeigen, dass es das erklärte Ziel ist, nicht nur den Durchschnitt zu erfüllen.

Ergebnis: Das AG spricht sich einstimmig dafür aus, an allen Textstellen zum Thema „Barrierefreiheit“ eine verständliche Formulierung zu nutzen.

11 Abschluss und Ausblick

Die Gäste erhalten das Wort:

- Zwei Gäste kritisieren, dass ein Mitglied des AG in nicht wertschätzender Weise über den Prozess Leitbild 2020 sowie deren Prozessmitglieder gesprochen hat.
- Ein Gast wünscht dem AG Glück, dass der Leitlinienprozess zeitnah umgesetzt wird.
- Ein Gast bittet, den Zeithorizont für die ausstehenden Formate transparent darzulegen.
- Ein Gast lobt die Arbeit des AG: Das AG arbeite an einer wichtigen Aufgabe.

Dr. Märker weist noch einmal auf die nächsten Schritte hin:

- Am 26. Februar 2018 tagt der Hauptausschuss. Dort soll der Leitlinienentwurf vorgestellt werden. Danach sei abschätzbar, wie umfassend nachgesteuert werden müsse. Bevor der Hauptausschuss tagt, findet keine AG-Sitzung mehr statt. Das AG erhält jedoch den überarbeiteten Text vorab (spätestens Anfang Februar). Falls etwas falsch wiedergegeben wäre, könnten die AG-Mitglieder dies rechtzeitig zurückmelden. Ansonsten bleibt es bei der vereinbarten Vorgehensweise.
- Die Termine für die AG-Sitzungen in 2018 sind derzeit noch in Abstimmung, werden jedoch sobald wie möglich kommuniziert.
- Sowohl der Online-Dialog als auch die öffentliche Leitlinienwerkstatt sollen im Frühjahr durchgeführt werden – voraussichtlich im April 2018.

Aus dem AG kommen abschließend folgende Anregungen/Rückmeldungen:

- Ein Mitglied des AG regt an, eine „Klausur“ mit dem AG an einem Wochenende zu machen, um effizient die Leitlinien bearbeiten zu können und die Diskussionen zu vertiefen.
- Mehrere AG-Mitglieder äußern sich zufrieden mit dem Verlauf und den Ergebnissen der Sitzung.

Anlagen

- Anlage 1 – Präsentationsfolien
- Anlage 2 – Sketchnotes (Frau Weiss)
- Anlage 3 – Übersicht der Diskussionspunkte
- Anlage 4 – Leitlinienentwurf vom 2. November 2017